

„Dem SV Tungendorf e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.102,00 EUR zu gewähren.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss